

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Militärdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Militärdepartement.

I. Organische Arbeiten.

Die vier neuen Auszügerbataillone Nr. 9 bis 12, deren Organisation im Jahr 1839 begonnen hat, erreichten im Jahr 1840 die erforderliche Stärke, und konnten daher nunmehr auf reglementarischem Fuße vollständig formirt werden. Die Besetzung der Offiziersstellen bei der gesammten Infanterie des Auszuges ist so weit vorgeschritten, daß die große Mehrheit der Compagnien wenigstens drei Offiziere, und einige bereits die vollständige Anzahl besitzen.

In weiterer Ausführung der Militärverfassung von 1835 ward in diesem Jahre bei dem Auszug aus den bisherigen zwei Compagnien noch eine dritte Compagnie reitender Jäger errichtet und die dadurch nothwendig gewordene Eintheilung vorgenommen. Der bisherige Quartiermeister wurde zum Compagniecommandanten ernannt, und jene Stelle einstweilen als vacant erklärt. Auch ist auf den Wunsch des Corps den reitenden Jägern ein Trompetermajor beigegeben worden, unter Vorbehalt, daß er im Nothfalle den Dienst eines Trompeters versehe, weil das eidgenössische Reglement nur Trompeter anerkennt.

Auf den wiederholt geäußerten Wunsch hin, wie früher, wieder mit dem siebenten Militärkreise vereinigt zu werden, ward das Stammquartier Kenan, da der Stand der Militärpflichtigen dieses gestattete, vom achten Kreis abgetrennt und dem siebenten wieder zugetheilt. Die beträchtliche Ausdehnung des deutschen Theils des siebenten Militärkreises machte ferner die Aufstellung eines vierten Adjutanten in diesem Kreise nothwendig.

Im Frühjahr ward die Einschreibung der im Jahr 1821 gebornen militärpflichtigen Mannschaft, und im Herbst die Eintheilung derselben in die verschiedenen Waffengattungen und Corps vorgenommen.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand und Beförderungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden folgende Offiziers befördert:

Beim Auszug	41
Bei der Reserve	4
Bei der Landwehr	3

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadetten zu Offizieren befördert 24

Von Unteroffizieren wurden zu Offizieren befördert 9

Die Anzahl der im eidgenössischen Stab stehenden bernischen Offiziere beträgt 21, nämlich 2 Obersten, 2 Oberstlieutenanten, 5 Majors, 6 Hauptleute, 6 Lieutenants, welche sich auf die verschiedenen Zweige, wie folgt, vertheilen:

Quartiermeisterstab	4
Artilleriestab	3
Generalstab	6
Kriegscommissariat	7
Justizstab	1 Major.

Außerdem ist beim eidgenössischen Stabsmedizinalpersonal der Oberfeldarzt, dessen Adjunkt, und ein Divisionsoberarzt aus hiesigem Stab angestellt.

Im Stande der bewaffneten Macht fanden folgende Abänderungen statt:

Der Auszug erhielt an neu eintretender Mannschaft einen Zuwachs von 2127 Mann. Dagegen traten am Ende des Jahres wegen Zurücklegung der achtiährigen Dienstzeit

621 Mann vom Auszug zur Reserve über, und aus der Reserve wurden wegen erreichten gesetzlichen Alters 584 Mann gänzlich entlassen.

Außerdem fand folgender Abgang statt: Es sind verstorben 111 Mann. Aus verschiedenen Gründen wurden des Dienstes gänzlich entlassen 152 Mann. Vermißt werden 35 Mann.

Erlaubnißscheine, um sich aus dem Canton zu entfernen, hat das Oberstmilizinspektorat ertheilt:

An 312 Auszügler, und
an 9 Reservisten.

Der Stand der bewaffneten Macht ist auf 31. December 1840:

Auszug	Mann	12666
Reserve	„	6100
Contingentstruppen	Mann	18766
Marschlandwehr	Mann	6729
Stammlandwehr	„	12628
	„	<u>19357</u>
Total:		Mann 38123

Die Stadtbürgerwache zu Bern zählt 92 Mann.
Das Studentencorps ist 113 Mann stark.

III. Activer Dienst.

Nichts.

IV. Instructionswesen.

Wegen dem geringen Nutzen, welcher sich in den vorhergegangenen Jahren aus dem Vorunterricht der jüngsten Recrutenclasse in den Stammquartieren ergeben hatte, wurden diese Uebungen im Jahre 1840 bloß auf einen Tag

beschränkt. Hingegen trat dieses Jahr eine sehr wesentliche Verbesserung im Instructionswesen dadurch ein, daß der Anfang gemacht wurde, die Stabsoffiziere zu Bestehung eines wissenschaftlichen Unterrichtscurses einzuberufen, wovon der erste, welcher im Beginne des Jahres 1840 Statt hatte, von einem sehr erfreulichen Resultate begleitet war. Der zweite für diejenigen Stabsoffiziere bestimmte Kurs, welche am ersten nicht hatten Theil nehmen können, sollte im Oktober stattfinden, wurde indessen aus triftigen Gründen auf Anfang 1841 verschoben.

Nach Vorschrift des Gesetzes wurden im Jahr 1840 die Recruten vom Jahrgang 1820 in Instruction gezogen, bewaffnet, uniformirt und ausgerüstet. Mit den Recruten der betreffenden Waffengattungen wurden instruiert:

- 1 Compagnie-Cadres der Artillerie,
- 1 " " " Scharfschützen,
- 18 " " " Infanterie.

Die Anzahl der Remonte der Cavallerie betrug . 23

Zu Bervollständigung ihrer Organisation und Bestehung des gesetzlichen Wiederholungscurses rückten dieses Jahr ein:

2 Compagnien Artillerie mit bespanntem Geschütz (Nr. 1 und 3).

2 Compagnien Scharfschützen (Nr. 7 und 8).

Die 4 neu formirten Auszügərbataillone (Nr. 9 bis 12).

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten:

Sappeurs: 1 Offizier und 13 Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie: 4 " " 25 " " "

Train: - " " 8 " " "

Total: 5 Offiziere und 46 Unteroffiziere und Soldaten.

Das Bataillon Nr. 11 war im eidgenössischen Unterrichtslager zu Wettingen; jedoch war dasselbe auf ein Lagerbataillon von 312 Mann reducirt.

Der seit mehreren Jahren eingeführte Unterricht im Schreiben und im Administrationsfach beim Instructionspersonale wurde auch dieses Jahr an den Winterabenden fortgesetzt, und die Quartiermeister wurden zu einem Unterricht im Verwaltungs- und Comptabilitätsfach außerordentlicher Weise einberufen.

V. Musterungen und Inspectionen.

Im Frühjahr wurden die vorgeschriebenen Inspectionen sämmtlicher Mannschaft des Auszuges, der Reserve und Landwehr, mit Ausnahme der Cavallerie, in den Stammquartieren durch die Instruktoren vorgenommen.

Die vier neu formirten Auszügerbataillone bestanden als Theile des frühern Reservecontingents die eidgenössische Inspection, welche ein befriedigendes Ergebnis lieferte. Ebenso fand eine eidgenössische Inspection über zwei bespannte Batterien (Nr. 1 und 3) und über das Materielle und die Munitio des gesammten Contingents des hiesigen Standes Statt. Der eidgenössische Kriegsrath bezeugt durch Schreiben vom 15. Mai 1841 sein Wohlgefallen über den trefflichen Stand der im Jahr 1840 inspicirten Infanteriebataillone, so wie über den allgemeinen höchst befriedigenden Zustand der gemusterten zwei Batterien Artillerie und den vortreflichen Stand des Materiellen, welches alles ihm zum neuen Beweis diene der steten Sorgfalt des Standes Bern auf die Verbesserung seines Wehrstandes.

VI. Kriegszucht und Militärgerichtsbarkeit.

Sowohl während der Recruten-Inspection, als im Laufe der Wiederholungscurse war die Disciplin der betreffenden einberufenen Mannschaft befriedigend, und es läßt

sich daraus die Hoffnung entnehmen, daß militärische Ordnung und Mannszucht sich bei den bernischen Milizen immer mehr befestigen werden. Wegen unbefugten Schießen mußten in diesem Jahre fünf Soldaten bestraft werden.

Bei den obwaltenden Umständen beschränkte sich die Geschäftsthätigkeit des Kriegsgerichtes im Laufe des Jahres 1840 auf die Beurtheilung weniger Fälle, nämlich:

Ein Infanterie-Recrut wurde wegen beharrlicher Dienstverweigerung aus religiösen Ansichten, zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt; ein Soldat des sechsten Bataillons wurde wegen Ausbleibens vom Lager bei Thun im Jahre 1838 zu fünf Tagen Gefängniß verfällt; fünf andere Militärs des 6. und 7. Bataillons hingegen wurden von der Instanz entlassen, jedoch Behufs der geeigneten Ahndung für die ihnen zur Last fallende Vernachlässigung der betreffenden Vorschriften der Militärverfassung, in Folge welcher ihnen die Aufgebote nicht gehörig zugekommen waren, dem Tit. Oberst-Miliz-Inspector überwiesen. Das Nämliche geschah auch mit zwei andern Soldaten des 7. Bataillons, welche sich auf geschehene Ausschreibung wegen Ausbleibens vom Uebungslager bei Thun zur Untersuchung stellten.

Wegen vollendeter Amtsdauer fiel zu Ende des Jahres der größere Theil der Mitglieder des Kriegsgerichtes in den Austritt, was auch mit dem gesammten Personale der Anklagskammer der Fall war. Bei den dießfalls getroffenen Erneuerungswahlen trat die sehr zweckentsprechende Berücksichtigung ein, die Glieder vorzüglich aus denjenigen Offizieren zu nehmen, welche am Sitzungsorte des Gerichtes oder in der Nähe desselben wohnen, wodurch für die Zukunft eine namhafte Geschäftsbeförderung und eine verhältnißmäßige Verminderung der Kosten herbeigeführt wird, weil die Versammlungen erleichtert und weniger Reisegelder zu bezahlen sind.

VII. Kriegskommissariat.

a Rechnungswesen.

Der Geschäftsgang dieses Verwaltungszweiges bleibt sich in der Regel der nämliche, und umfaßt gewöhnlich bloß die im Jahresbudget vorgesehenen finanziellen Verhandlungen. Beigelegter Etat über die im Verlauf vom Jahre 1840 vom Kriegskommissariat bestrittenen Ausgaben mit Vergleichung derselben gegen die hiefür bewilligten Credite giebt genügende Auskunft über diese Verhandlungen; bloß ist hier herauszuheben, daß die bewilligten Credite bei Weitem nicht verwendet worden sind. Denn die Budgetbestimmung pro 1840 betrug in Summa Fr. 375,284. — die effectiven Ausgaben laut Rechnung hingegen bloß „ 336,677. 30

Es erzeigt sich demnach ein Totalminderausgeben als die Budgetbestimmung von Fr. 38,606. 70

In der Vergleichung der verschiedenen speciellen Credite gegen die Ausgaben erzeigt sich, daß auf einigen bedeutende Ersparnisse gemacht, andere erschöpft, und wieder andere Abweichungen mögen wesentlich in Folgendem bestehen:

Das Minder- ausgeben	{	pro Kleidung von	Fr. 1979. 76
		pro Sold und Verpflegung der Recruten von	„ 35,609. 66

herrührend von der weit geringern Anzahl in Instruction gezogenen Recruten, als im Budget vorgesehen worden.

Die Ersparniß von Fr. 5557. 75 auf der Bewaffnung ist dem nämlichen Grunde beizumessen; einzig in Absicht auf die Scharfschützen sind statt an 120 Mann bloß an 50 Mann Recruten die gesetzlichen Bewaffnungsbeiträge ausgerichtet worden.

Auf den Munitionsvergütungen an Scharfschützen ergab sich eine Ersparniß von Fr. 1144.

In Zukunft wird die Munition nicht mehr in Geld vergütet, sondern in Natura geliefert werden.

Den Excedent von Fr. 2275. 51 betreffend, für das Instructionscorps, so werden hier zwei Ursachen nachgewiesen: einerseits wurden mehrere hauptsächlich zur Train-Instruction angestellte Instructoren auch zum Unterricht der Infanterie verwendet und dieselben dafür mit Bk. 3 täglicher Goldzulage entschädigt, andererseits wurde die vorgeschriebene numerische Stärke des Corps um einige auf Probe angenommene Aspiranten überschritten, weil es viele Schwierigkeiten hatte, ein Corps von militärischen Lehrern zu recrutiren, und deswegen keine günstige Gelegenheit verabsäumt werden durfte, wenn ein tüchtiger Aspirant sich zeigte; da überdieß der Bestand des Corps eher überzählig als unvollständig erhalten werden mußte, weil derselbe den verdoppelten Bedürfnissen ohnehin nicht mehr entsprechen konnte.

Der bedeutende Ausfall von Fr. 6,388. 20 auf dem Credite des Casernements wurde durch die absolut nothwendig gewordene Anschaffung von verschiedenen Bettgeräthschaften herbeigeführt, denn theils wurde der daherige gewöhnliche Abgang schon seit längerer Zeit nicht mehr ersetzt, theils wurde auch durch die Umschaffung der zweischläfigen in einschläfige Betten ein außergewöhnlicher Abgang verursacht. Denn abgesehen vom Umstande, daß die in Instruction zu ziehende Mannschaft in den letzten Jahren sich verdoppelt hat, so schläft jetzt überdieß jeder, statt wie früher zwei Mann im nämlichen Bette, in einem besondern Bette; so daß der frühere Vorrath unter so veränderten Umständen unmöglich mehr ausreichen konnte. Bei diesem zwiefach verdoppelten Bedürfniß hinsichtlich der Zahl von Betten, ist es absolute Nothwendigkeit, daß während mehreren Jahren nach und nach diese Anschaffungen fortgesetzt werden.

Die Verbesserungen im Casernement sind aber in einem erfreulichen Einklang mit den so erwünschten und gemachten Reparationen der zwei Casernen Nro. 1 und 2 und unsre republikanischen Offiziers und Soldaten sind nun sehr gut logirt.

b. Kleidungswesen.

Im Verlauf vom Jahr 1840 wurde die zweckmäßige Anordnung getroffen, die noch im guten Stande sich befindlichen Kaputröcke umzuändern: bereits sind 825 Stück umgeändert worden. Diese Umänderung besteht wesentlich darin, daß statt nur eine Reihe von tuchenen Knöpfen, nunmehr zwei Reihen metallene weiße Knöpfe, und an den beiden Enden des Kragens militärische Zeichen von Scharlach angebracht werden. Nicht nur wird vermittelst dessen der Mann auf der Brust vor Kälte und vor Regen und Schnee besser geschützt, sondern dieser veränderte Ueberrock giebt dem Mann das Aussehen eines Militärs, während der unveränderte Ueberrock bei allen Truppenbesammlungen eine ungünstige Beurtheilung erleiden mußte. Im Verhältniß zu den dadurch zu gewinnenden Vortheilen für unsern Wehrstand ist der Kostenaufwand sehr gering. Auch wurde vom Militärdepartement ein neues Modell zu einer Ordonnanz-Polizei-Mütze für Offiziers und Soldaten angenommen. Betreffend die Kleidung des Instructionspersonals, so wurde in Berücksichtigung seines vermehrten Dienstes und in Abänderung des §. 2. Litt. c. des Beschlusses vom 27. December 1834 beschlossen: künftighin alle drei Jahre statt wie früher nur alle vier Jahre jedem Mann einen neuen grautuchenen Kaputrock zu verabfolgen.

VIII. Zeughausamt.

Die Arbeiten des Zeughausamtes waren im Jahre 1840 im Allgemeinen die nämlichen, wie im vorigen, und

betreffen hauptsächlich: den Unterhalt, die Ausbesserung und Ergänzung aller Vorräthe, die Bewaffnung der Truppen und die Abnahme der Waffen von ausgedienten Milizen, die Verfertigung und Ablieferung der zur Instruction der Truppen erforderlichen Munition und anderer Bedürfnisse, dann endlich die neuen Anschaffungen.

Wie sehr aber die ordentlichen Verrichtungen des Zeughausamtes, sowohl Büreauarbeiten als Handarbeiten u. s. w. seit den letzten Jahren im Zunehmen sind, geht aus nachstehender Vergleichung des Ein- und Ausgangs nur eines einzelnen Artikels der Verwaltung, nämlich der Infanterieflinten, hervor, mit dessen Zu- oder Abnahme zugleich diejenigen einer großen Menge anderer Bewaffnungsgegenstände, so wie zum Theil der Verbrauch an Munition im großen Verhältniß steht.

	Eingang.		Total.	Ausgang.	Summe des Ein- und Ausgangs.
	neu angeschaffter.	älterer.			
Es sind nämlich in den Jahren 1831—1840 an Infanterieflinten ein- u. ausgegangen	7990	9802	17792	17145	34937
In den Jahren 1821 bis 1830	4903	7857	12760	6842	19602
Also mehr in den letzten zehn Jahren	3087	1945	5032	10,303	15,335

Im Laufe des Jahres 1840 sind im Zeughause 3136 Flinten, Pistolen und Stücker reparirt worden.

Aus diesen wenigen Zahlen möge man sich einen Begriff machen, wie bedeutend mit der Zunahme der Truppenzahl auch die Zunahme der Geschäfte der mit so mannigfaltigem Detail verbundenen Zeughausverwaltung wächst. Aus dem

nämlichen Grunde vermehrt sich auch die Zahl der zeitraubenden und mühsamen Reclamationen für ausstehende Armaturen oder für Vergütungen von Waffen-Reparaturen von ausgedienten Milizen, sehr bedeutend; so waren auf Ende 1840 noch 81 vollständige Armaturen und 452 Vergütungsbeträge für fehlerhaft angegebene Waffen zc. im Rückstande.

Infolge obergerichtlicher Urtheile vom 30. December 1839 über die Reactionsversuche vom Jahre 1832 erhielt das Zeughaus einen kleinen Zuwachs an Flinten durch Ablieferung der 400 im Jahre 1832 auf Kosten der Stadtverwaltung von Bern angekauften Gewehre, sowie der dazu gehörenden circa 23,000 Flintenpatronen.

Um dem unmittelbaren Erforderniß an Flinten, welches die Zahl der von ausgedienten Milizen einlangenden, gegenwärtig noch um 1000 Stücke per Jahr übersteigt, zu genügen, wird nach einmal erfolgter Annahme des Percussionsystems durch die Tagsatzung alsdann noch eine bedeutende Zahl von Flinten und Patrontaschen angeschafft werden müssen. Um die Truppen im Gebrauche und der Behandlung der Percussionsgewehre einzuüben, wurden circa 1400 Stücke derselben während der Instructionszeit ausgeheilt, und vom Zeughausamt eine besondere Anleitung für dieselben bearbeitet.

Zu Bezeichnung der Einführung der Percussionszündung bei der Infanterie der sämtlichen eidgenössischen Bundesarmee ist an die sämtlichen eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben aberlassen worden.

An Scharfschützenrecruten wurden aus dem Zeughause 25 Stutzer verkauft und sogleich wieder durch neue ersetzt. Die Schießübungen der verschiedenen Waffengattungen, erforderten bei 50 Centner Pulver.

Für das in das eidgenössische Lager nach Wettingen beordnete Bataillon Nr. 11. wurden die nöthige Munitions- und Lagergeräthschaften geliefert.

Vier infolge ihres langjährigen Gebrauches zur Instruction unbrauchbar gewordene Sechspfündercanonentröhren ließ das Zeughausamt in der vortheilhaft bekannten Privatgeschützgießerei in Aarau umgießen.

An neuen Anschaffungen sind besonders zu bemerken: 200,000 Zündkapseln für Stutzer, 750 Granaten zu Vierundzwanzigpfünderhaubizen, 1018 Seitengewehre für Artillerie und Infanterie, 24 Trommeln, 26 Trompeten und Bügelhörner und 6 vollständige Tambourmajorsausrüstungen.

An die eidgenössische Militärschule wurden auch dieses Jahr verschiedene Geschütze gegen billigen Zins geliehen. Auf den vom Regierungsrath genehmigten Wunsch erhielt der Canton Freiburg leihungsweise zum Behuf eines Instructionslagers 532 Zelten und Gewehrmäntel, die wieder an das Zeughaus zurückgeliefert sind.

Dem Mangel an Bataillons- und Compagnie-Büchschmieden suchte man dadurch zu steuern, daß für die Dienstpflichtigen ein täglicher Sold von Bz. 10 statt nur Bz. 4 $\frac{1}{2}$ angenommen, und für die Büchschmiede, welche über das dienstpflichtige Alter hinaus sind, ein Taggeld bis auf Bz. 20 bestimmt wurde. Diese Solderhöhung wird nie auf eine bedeutende Summe ansteigen, dadurch aber wahrscheinlich der wichtige Zweck des guten Unterhalts der Handfeuerwaffen im Felde erreicht werden.

IX. Schützenwesen.

Der Hebung und Vervollkommnung des Schützenwesens wurde, wie billig, große Aufmerksamkeit geschenkt. Das Militärdepartement untersuchte und sanctionirte 11 Reglemente, wovon fünf für Amtschützengesellschaften und sechs für Unterabtheilungen. Es untersuchte und passirte 36 Rechnungen, wovon 20 für Amtschützengesellschaften und 16

für Unterabtheilungen. Auch ließ dasselbe durch seine Mitglieder in mehreren Amtsbezirken das Amtsschützenwesen untersuchen (laut §. 31. des Regl. von 1837).

Allein dieser Mühe und Arbeit ungeachtet, machte das Schützenwesen, sofern es vom Staate geleitet und unterstützt wird, nicht diejenigen glücklichen Fortschritte, welche zu wünschen gewesen wären. Die Erfahrungen und die allgemeine Stimme der Amtsschützengesellschaften leisteten den Beweis, es liegen die Hindernisse theils in den Bestimmungen der Militärverfassung, theils aber in den Schützen- und Scheibenreglementen von 1837, weil diese des Guten zu viel erzwecken wollten, d. h. den Schützen zu schwere Verpflichtungen auflegten, im Schießwesen allzu militärische Einrichtungen vorschreiben und im Rapportwesen zu viele Details forderten. Das Militärdepartement steht daher in der Ueberzeugung, es sei die Nothwendigkeit vorhanden, bei diesen aus freiwilligen Bürgern und aus verpflichteten Milizen zusammengesetzten Gesellschaften in Absicht auf Forderungen, auf Einrichtungen und in Hinsicht auf das Rapportwesen einige Modificationen eintreten zu lassen. Es wird nicht säumen, die diesörtigen Anträge und Beschlüsse zu berathen und vor obere Behörden zu bringen.

Zu Abhaltung von Freischießen wurden an Schützengesellschaften sieben Bewilligungen ertheilt, und hingegen vier Begehren abgewiesen. Eine Ehrengabe, bestehend in einem Ordonnanzstücker wurde einer Schützengesellschaft zugesprochen.

Auf Verlangen stellte man dem Comité des eidgenössischen Freischießens in Solothurn, Behufs der Einquartirung eidgenössischer Schützen, 100 Matrazen, eben soviel Leintücher und Bettdecken zur Verfügung, welches alles im besten Zustande wieder zurückgeliefert wurde.

X. Militärsanitätswesen.

In der Instructionsschule in Bern waren im Ganzen 668 Unpäßliche und Kranke im Falle ärztlich behandelt zu werden, welche theils in der Caserne besorgt, theils aber im Spital für bessere Pflege untergebracht wurden.

Die Zahl der täglich vorkommenden Kranken und Unpäßlichen, die auf dem Rapport als Zimmerkranke eingetragen war, betrug in der Regel von 1 — 9, die Durchschnittszahl mag täglich 2 — 3 Mann betragen haben, also nicht völlig 1 %, da die gewöhnliche Stärke der Mannschaft sich auf 3 — 400 Mann belief. Im Militärspital wurden im Ganzen 336 Mann aufgenommen und verpflegt.

Unter diesen befanden sich nach den verschiedenen Waffenabtheilungen folgende Zahl:

Vom Instructionspersonale	9 Mann.
Von den Sappeurs, Artillerie und Train	16 „
„ „ reitenden Jägern	1 „
„ „ Scharfschützen	6 „
„ Infanterie und Recruten	211 „

243 Mann.

Von dem Infanteriebataillon

Nr. 9	} während des	13 Mann.
„ 10	} Wieder-	19 „
„ 11	} holungs-	39 „
„ 12	} curses.	10 „

Von den Landjägern	10 „
„ neapolitanischem Dienste	2 „

Im Ganzen 336 Mann.

Als Resultat der ärztlichen Besorgung ergaben sich, daß:

als getheilt entlassen wurden	294 Mann.
als convalescent und besser entlassen	8 „
„ ungeheilt oder unheilbar und deßhalb dienstunfähig	28 „
„ verstorben (Landjäger)	4 „
Verblieben im Spital auf 1 Jänner 1841	2 „

Im Ganzen 336 Mann.

Die Verpflegungstage betragen 3597

Unter den im Spital verpflegten Kranken befanden sich drei Officiere, welche sich auf eigene Kosten verpflegten, und zusammen 36 Tage im Spital verblieben, so daß die Hauptzahl der Pflage tage eigentlich nur 3561 effectiv beträgt, und auf jeden Kranken circa $10\frac{2}{3}$ Pflage tage fallen würden.

Die Feldärzte, welche mit den 4 Bataillons und 2 Artilleriecompagnien in Wiederholungs-Curs einberufen wurden, machten unter Aufsicht des Oberfeldarztes, vorerst beim Einmarsch der Truppen, die sanitarische Inspection derselben. Dann wurden denselben, sowie dem in das eidgenössische Lager nach Wettingen abmarschirten Bataillon No. 11, die zum Dienst erforderlichen Feldapotheken und Fraterbulgen verabfolgt und die für diesen Dienst bestimmten Instructionen mitgetheilt; ferner machte man die Chirurgen und Frater jener 4 Bataillons und 2 Artilleriecompagnien mit ihren Dienstverrichtungen in allen Theilen, sowie auch mit dem administrativen Theil des Spitaldienstes bekannt.

Es ergaben sich bei diesem Corps folgende Anzahl von Unpäßlichen und Kranken, die von den Aerzten theils in den Casernen behandelt, theils in den Spital abgesandt worden sind:

	Innerliche.	Äußerliche.	In den Spital versandt.
Beim X. Bataillon vom 18. — 29. Mai . . .	42	20	16
Beim XI. Bataillon vom 2. — 12. Junius . . .	104	68	41
Beim IX. Bataillon vom 14. — 16. Sept. . .	65	19	13
Beim XII. Bataillon vom 20. Sept. — 9. Oct.	92	59	11
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	303	166	81

im Ganzen 469 Mann, worunter 81 Spitalgänger.

Bei den Artilleriecompagnien Nro. 1 und 3, welche im September und October in Thun in Instruction waren, wurden Unpäßliche und Kranke behandelt:

73 innerliche, 25 äußerliche Kranke und in den Spital versandt 5 Mann,

im Ganzen 108 Mann, wovon 5 Spitalgänger.

Im Verlaufe des Jahres fand ein Cours für die Frater von vier Wochen Statt, an welchem 13 Frater und 4 Krankenwärter Theil nahmen.

Es wurden im Ganzen 690 Attestate zur Dispensation vom persönlichen Militärdienste ertheilt. Davon:

durch den Oberfeldarzt 187

durch die ärztlichen Untersuchungscommissionen 341

und durch die Kreisärzte einzeln ausgestellt . 162

Total 690 Mann.

Ferner wurden im Laufe des Jahres 4 Recruten auf die Bescheinigung des Instructionsadjutanten, daß sich dieselben wegen Mangels an Intelligenz und Geistesvermögen zum persönlichen Militärdienst untauglich erfunden, entlassen. Bei den Vorschlägen zu Beförderungen im militärischen Personale

wird strenge auf den Dienst- und Altersrang gehalten. Ferner wurde über das gesammte Material der sanitarischen Feldausrüstungsgegenstände des ersten Bundescontingents eine eidgenössische Inspection abgehalten, und dem eidgenössischen Inspector, Herrn Artillerie-Oberst Folz, ein Verzeichniß des gesammten vorhandenen Materials eingehändigt.

XI. Werbungs-Commission.

Im Laufe des Jahres 1840 wurden 195 Recruten für das in königlich neapolitanischen Diensten stehende Bernerregiment No. 4 vorgestellt und passirt; 22 aber auf angebrachte Gründe und ihr Ansuchen hin wieder freigesprochen.

Laut den eingelangten Verzeichnissen des Obercommandanten des Regiments für das erste und zweite Semester 1840 ergaben sich:

- a. 60 Todesfälle, worunter 3 Selbstmorde.
- b. Verabschiedete Mannschaft 74.
- c. Deserteurs 2.
- „ eingebrachte 1 Mann.
- d. Weggejagte Mannschaft 3 Mann.
- e. Beim Regiment wieder Angeworbene 268.
- f. „ „ neu angeworbene Recruten 16.

XII. Reitbahn.

Reitunterricht wurde ertheilt:

an Civilpersonen	1256	Stunden
an Studirende	1012	„
an Offiziere und Cadeten auf den Pferden des Staates unentgeltlich	70	„
	<hr/>	
	2338	Stunden.
Im verflossenen Jahr	2135	„
Mithin mehr	203	Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Wie im Verwaltungsberichte für 1839 angedeutet ist, hatte das Militärdepartement, veranlaßt durch mehrfach geäußerte Wünsche, daß man auf Ersparnisse im Militärwesen bedacht sein möchte, eine Specialcommission niedergesetzt. Dieselbe beantragte dann mehrere Modificationen der Militärverfassung von 1835, die im Wesentlichen darin bestanden:

a. daß die Truppen des Auszuges jeweilen nach den Bestimmungen der eidgenössischen Militär-Organisation formirt werden sollten, jedoch so, daß immer Ueberzählige dazu gehören;

b. daß nach vorheriger Ausmittelung der zum persönlichen Militärdienste tauglichen und pflichtigen Mannschaft, die Sappeurs, Artillerie und Train, die reitenden Jäger und Scharfschützen wie bis dahin durch Freiwillige; die Infanterie aber durch das Loos ergänzt werden sollten, unter Aufstellung der nöthigen Bestimmungen auf den Fall hin, wenn für die Specialwaffen nicht die hinlängliche Zahl von Freiwilligen sich gezeigt haben würde;

c. daß nebst den zum persönlichen Militärdienst untauglichen, auch die taugliche Mannschaft, welche weder freiwillig noch durch's Loos einem Corps zugetheilt worden, zur Taxation verpflichtet sein würde.

Dieses bildete das Wesentliche der beantragten Modificationen, welche sowohl vom Militärdepartement als vom Regierungsrathe die Genehmigung erhielten und vor den Großen Rath gewiesen wurden. Allein diese oberste Landesbehörde hatte in Festhaltung an der vollständigen Durchführung der allgemeinen persönlichen Militärpflicht jene Modificationen von der Hand gewiesen; hingegen wurde bei diesem Anlasse in der Mitte des Großen Rathes der Antrag

gestellt und erheblich erklärt, daß das Militärdepartement angewiesen sei, Vorschläge zu bringen, welche Ersparnisse in der Instruction des Militärs erzielt werden könnten. Obgleich diese Weisung eben so gut auf der Absicht zu Ersparnissen beruhte, wie die durch die vorberathenden Behörden beantragten, aber vom Gesetzgeber verworfenen Modificationen: so wurden nichts desto weniger dem Militärdepartement bei'r Behandlung des Budgets die erforderlichen Summen ohne den geringsten Anstand angewiesen; daher das Militärdepartement seither, wie früher, die Militärverfassung von 1835 getreulich vollzog und auch in Zukunft mit desto größerem Eifer vollziehen wird, als der Große Rath wiederholte Beweise gegeben hat, daß mehr Werth auf einen guten Wehrstand als auf einige pecuniäre Ersparnisse bei unserem Wehrstand zu setzen sei.

Mit dem Stand Neuenburg ward eine Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpflicht der Angehörigen des einen Cantons, welche in dem andern angesessen sind, abgeschlossen: vom Großen Rathe genehmigt unterm 25. Hornung 1840.

Der §. 107 der Militärverfassung, welcher unter Anderm auch die Bestimmung enthält, daß die Officiere der Infanterie durch die neuen Auszüglercompagnien eines und des nämlichen Kreises in ihrem Grade vorrücken, ward dahin abgeändert, daß künftighin die Beförderungen der Infanterie-Officiere bataillonsweise geschehen sollen.

Die von den Taxationscommissionen bezogenen Militärdispensationsgebühren betragen nach Abzug von Fr. 1023. 25 für Bezugskosten Netto Fr. 12,184. 50, mithin Fr. 935. 50 mehr als im verflossenen Jahre.

Es waren in Allem 5422 Individuen zu taxiren, wovon 2467 eine Gebühr entrichteten; hingegen 2955 wegen Mangels an dem gesetzlichen Minimumseinkommen von Fr. 200 mit keiner Gebühr belegt werden konnten.

XIV. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

Vom Großen Rathe ist Herr Oberstlieutenant Knechtenhofer von Thun, dessen Amtsdauer zu Ende war, neuerdings zu einem Mitglied des Militärdepartements erwählt worden. Derselbe lehnte aber ab; indessen mußte sowohl die Besetzung dieser Stelle als auch diejenige des Herrn Majors Sybold, welche wegen seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter von Bern erledigt wurde, bei den beendigten Großerathssitzungen auf das kommende Jahr verschoben werden.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements: 53.
